

Staat-up e.V.

Beitragsordnung
(in der Fassung v. 4.9.2020)

Vorbemerkung: Gender Klausel

In diesem Dokument wurde mit Rücksicht auf die bessere Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet.

1. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft	Beitrag in EUR p.a.
Ordentliche Mitglieder	75
Fördermitglieder	
a) Pensionäre / Rentner des öffentlichen Sektors	50
b) Juristische Personen oder natürliche Personen mit einem kommerziellen Interesse am öffentlichen Sektor (z.B. Rechtsanwälte, Berater etc.)	Nach Vereinbarung* Min. 500
c) Sonstige natürliche Personen (Z.B. Personen, die grundsätzlich interessiert sind für den öffentlichen Sektor zu arbeiten)	75

* Auf Beschluss des Vorstands unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Interesses.

2. Zahlungsbedingungen

2.1. Mitgliedsbeiträge sind mit bis zum 15. Januar d.J. bzw. mit Beitritt fällig.

2.2. Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos auf das Konto des Vereins. Für Beitragszahlungen sind Daueraufträge einzurichten.

2.3. Im Beitrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag pro rata temporis je angefangenem Kalendermonat fällig. Rückerstattungen bei unterjährigem Austritt sind ausgeschlossen.